



**Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt, Klimaschutz
am Mittwoch, 31.08.2022 von 18:03 bis 19:47 Uhr
Ort: Forum am Hansaplatz**

Anwesend:

Vorsitzende/r

| | | |
|------------------------|------------------|--|
| Herr Christoph Böhmann | CDU/FDP-Fraktion | |
|------------------------|------------------|--|

stellv. Vorsitzende/r

| | | |
|--------------------|------------------|--|
| Herr Fabian Rolfes | CDU/FDP-Fraktion | |
|--------------------|------------------|--|

Verwaltung

| | | |
|-------------------------|------------------------|--|
| Frau Heidrun Hamjediens | Erste Stadträtin | |
| Klaus Sandmann | Fachbereichsleiter | |
| Bernhard Krone | Bereichsleiter | |
| Herr Matthias Neiteler | stellv. Bereichsleiter | |

Schriftführer/in

| | | |
|---------------------|---------------|--|
| Herr Henning Wilken | Schriftführer | |
|---------------------|---------------|--|

Stimmberechtigte Mitglieder

| | | |
|-----------------------|---------------------------|----------------------------------|
| Herr Eike Baran | SPD/Bündnis 90/Die Grünen | |
| Frau Melanie Buhr | SPD/Bündnis 90/Die Grünen | |
| Frau Renate Geuter | SPD/Bündnis 90/Die Grünen | Vertreter für RF van de Lagew eg |
| Frau Maria Hogeback | SPD/Bündnis 90/Die Grünen | |
| Herr Heinrich Lücking | CDU/FDP-Fraktion | |
| Herr Hans Meyer | SPD/Bündnis 90/Die Grünen | |
| Herr Thomas Niehoff | CDU/FDP-Fraktion | Vertreter für RH Taming |
| Herr Norbert Rehring | SPD/Bündnis 90/Die Grünen | |
| Herr Martin Roter | CDU/FDP-Fraktion | |
| Herr Wilfried Thunert | SPD/Bündnis 90/Die Grünen | |

Beratende Mitglieder

| | | |
|----------------------|--|--|
| Herr Josef Flatken | Seniorenbeirat | |
| Herr Andreas Tegeler | Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen | |

Abwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder

| | | |
|--------------------------|---------------------------|--|
| Herr Andreas Taming | CDU/FDP-Fraktion | |
| Frau Pia van de Lagew eg | SPD/Bündnis 90/Die Grünen | |

Verwaltung

| | | |
|---------------------|---------------|--|
| Herr Sven Stratmann | Bürgermeister | |
|---------------------|---------------|--|

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Ratsherr Böhmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter des Beirates für Menschen mit Beeinträchtigungen und des Beirates für Senioren. Zudem begrüßt er die Vertreter der Verwaltung und die zahlreichen Zuschauer.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsherr Böhmann stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Es werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

**TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung am
29.06.2022 (öffentlicher Teil)**

Ratsherr Böhmhann erkundigt sich, ob es Anmerkungen zu der Niederschrift gibt. Es gibt keine Anmerkungen. Die Niederschrift wird mit zwei Enthaltungen genehmigt.

**TOP 5 Bericht und Mitteilungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters über
wichtige Angelegenheiten der Stadt**

Erste Stadträtin Hamjediers berichtet von zwei Sachverhalten. Es hat sich eine Bürgerin zu den Ausschilderungen der Bushaltestationen geäußert und Änderungen erbeten. Erste Stadträtin Hamjediers teilt mit, dass die Stadt Friesoythe grundsätzlich nicht zuständig ist. Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis Cloppenburg. Dieser würde eine Änderung der Beschilderung vornehmen, wenn die Übernahme der Kosten durch die Stadt Friesoythe erfolgt. Dies führt zu Kosten in Höhe von mehreren Tausend Euro, da sämtliche Pläne sowie die Haltestellenschilder angepasst werden müssen. Dies kommt für die Stadt Friesoythe nicht in Frage.

Auf Frage an die Ausschussmitglieder, ob diese die Haltung der Verwaltung, dass die Stadt sich hier nicht finanziell engagiert, mittragen können, erfolgt Zustimmung.

Zudem berichtet Erste Stadträtin Hamjediers von der Eingabe der CDU bezüglich der Brücke in Kampe. Sie teilt mit, dass heute ein Gespräch mit Vertretern der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) im Rathaus stattgefunden hat. Da es sich um ein sehr komplexes Thema handelt, wird im nächsten Schritt die schriftliche Beteiligung der zuständigen Behörden durchgeführt.

Ratsherr Baran äußert sich zu Wort und verweist auf die Voruntersuchung der letzten Jahre. Er erkundigt sich, ob die Stadt Friesoythe bei dem Thema zurückgefallen ist, oder ob es vorangeht.

Erste Stadträtin Hamjediers teilt mit, dass die Zuständigkeit beim Wasserschiffahrtsamt (WSA) liegt, es wird weiterhin an einer Lösung gearbeitet.

Ratsfrau Geuter gibt den Hinweis, dass die vor Jahren durchgeführte Machbarkeitsstudie dem letzten Antrag der SPD zu dem Thema beigelegt ist. Erste Stadträtin Hamjediers nimmt den Hinweis dankend auf.

Fachbereichsleiter Sandmann teilt mit, dass die Energieagentur Niedersachsen Vorträge für politische Gremien zum Thema Klimaschutz in Kommunen anbietet. Eine Einladung ist für eine der nächsten Ausschusssitzungen vorgesehen.

Zudem berichtet Fachbereichsleiter Sandmann von einer Informationsveranstaltung in Cloppenburg zum Thema: Trassierung einer überregionalen Gleichspannungsleitung. Die Firma Amprion GmbH hat zwei Varianten für die geplante Trassenführung vorgestellt. Die Vorzugsvariante betrifft das Stadtgebiet Friesoythe lediglich im nordöstlichen Teil. Der Verlauf wird anhand einer Karte aufgezeigt. Die Firma Amprion GmbH wird zwei Gleichspannungsleitungen sowie 3 Leerrohre verlegen. Die Leitungen sollen im Jahr 2030 „ans Netz gehen“. Fachbereichsleiter Sandmann teilt mit, dass die Firma Amprion GmbH am Montag, dem 5. September 2022 in der Zeit von 18:00 bis 20:00 Uhr einen Infostand am alten Rathaus aufstellt und interessierten Bürger*innen Auskunft erteilt.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen aus den Reihen der Einwohner*innen.

TOP 7 Mitteilungen

TOP 7.1 Machbarkeitsstudie Radschnellverbindung des Landkreis Cloppenburg Vorlage: MV/230/2022

Fachbereichsleiter Sandmann erläutert die Planungen des Landkreises Cloppenburg zur Machbarkeitsstudie Radschnellverbindung. Eine Übersichtskarte wird den Anwesenden gezeigt. Der Landkreis hat die zwei durch den Stadtkern verlaufenden Varianten vorgeschlagen. Die Stadt Friesoythe hat eine dritte Variante angeregt. Hier können Geschwindigkeiten von über 20 km/h und wenig Zeitverluste an Knotenpunkten erwartet werden.

Ratsfrau Geuter teilt mit, dass die nördlich durch den Stadtkern geplanten Streckenverläufe nachvollziehbar sind. Sie befürchtet, dass der von der Stadtverwaltung eingereichte Vorschlag zur südlichen Streckenführung keine Akzeptanz findet.

Ratsherr Meyer wirbt dafür, dass die Zentren verbunden werden.

Ratsherr Baran schlägt vor, die Thüler Straße sowie die Straße Am alten Hafen als potenziellen Streckenverlauf aufnehmen zu lassen.

Fachbereichsleiter Sandmann teilt mit, dass die Variantenwahl in Abstimmung mit dem Landkreis Cloppenburg sowie dem Planungsbüro erfolgt und die Hinweise aus den Kommunen geprüft und berücksichtigt werden.

TOP 8 Antrag auf Zertifizierung zur „Fahrradfreundlichen Kommune Niedersachsen“ Vorlage: BV/208/2022

Fachbereichsleiter Sandmann erläutert die Planungen. Der Zertifizierungsantrag für das Jahr 2022 der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen / Bremen e. V. (AGFK) liegt der Beschlussvorlage bei. Das in Erstellung befindliche Radverkehrskonzept ist ein Bestandteil der Zertifizierungsvoraussetzungen, jedoch sind viele weitere und teilweise hoch anspruchsvolle Voraussetzungen zu erfüllen. Eine Voraussetzung für die Zertifizierung ist die Beschlussfassung der Stadt Friesoythe, diesen Zertifizierungsantrag zu stellen.

Ratsherr Rolfes erkundigt sich nach den Kosten, da diese nicht in der Beschlussvorlage aufgenommen wurden.

Fachbereichsleiter Sandmann teilt mit, dass derzeit aufgrund der vielfältigen Voraussetzungen noch keine Kosten ermittelt werden können.

Einstimmig gibt der Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz folgende Beschlussempfehlung:

1. Der Radverkehr in Friesoythe soll weiterhin gestärkt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Erfüllung der Zertifizierungsvoraussetzungen umzusetzen.
3. Ein aussichtsreicher Zertifizierungsantrag zur „Fahrradfreundlichen Kommune Niedersachsen“ ist von der Verwaltung zu stellen.

TOP 9 Anpassung und Erweiterung der Kinderspielplatzrichtlinie (Antrag der CDU/FDP-Fraktion vom 16.01.2022, Antrag der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen vom 25.04.2022) Vorlage: BV/143/2022

Fachbereichsleiter Sandmann erläutert die Beschlussvorlage und die Gründe für die Überarbeitung der Spielplatzrichtlinie. Die vorgeschlagenen Regelungen aus beiden Anträgen sind in dieser aktualisierten Spielplatzrichtlinie aufgenommen worden. Die Akteure vor Ort sollen künftig die Kosten für die Unterhaltung der Spielplätze erstattet bekommen. Weiterhin sollen einheitliche Regeln für die

Herstellung von Spielplätzen und Siedlungsplätzen eingeführt werden. Vorrangiges Ziel ist es, die Spielplätze im Stadtgebiet zu erhalten und nicht in Bauplätze umzuwandeln.

Dabei zitiert Fachbereichsleiter Sandmann einen amerikanischen Präsidenten mit den Worten: „Spielplätze first“.

Ratsfrau Geuter teilt mit, dass es eine Vielzahl an Spielplätzen im gesamten Stadtgebiet gibt. Die Spielplatzgemeinschaften leisten tolle Arbeit. Es sei schade, wenn das Rasenmäherbenzin für die ehrenamtliche Arbeit dann noch selbst bezahlt werden muss. Eine abschließende Regelung für jeden Fall sei leider nicht möglich, ggfs. werden Nachbesserungen erforderlich. Die Richtlinie ist wichtig für die Kinder; damit wird ein Signal für die Ehrenamtlichen gesetzt. Aus haushaltsrechtlichen Gründen soll die Richtlinie mit Beginn des Jahres 2023 umgesetzt werden.

Einstimmig gibt der Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz folgende Beschlussempfehlung:

Dem geänderten Entwurf zur Anpassung bzw. Änderung der Spielplatzrichtlinie für Kinderspiel- und Siedlungsplätze wird zugestimmt.

**TOP 10 Entwicklung von regenerativen Energien: Erstellung eines Konzeptes für Freiflächenphotovoltaikanlagen: Beschluss über die Beauftragung eines Planungsbüros für die Erstellung einer Potential- und Verträglichkeitsanalyse für die Entwicklung von Freiflächenphotovoltaikanlagen
Vorlage: BV/219/2022**

Herr Neiteler erläutert die Planungen für die Erstellung einer Freiflächen-Photovoltaik(PV)-Potentialstudie. Er geht dabei intensiv auf die Probleme ein, die bereits aus den Bereichen Windenergie-Anlagen sowie Biogasanlagen bekannt sind. Durch eine Freigabe von Freiflächen-PV steigt im Stadtgebiet der Flächendruck für die Landwirte und Behörden. Die Stadt Friesoythe möchte auch in Zukunft noch die Möglichkeiten haben, Wohn- und Gewerbegebiete ausweisen sowie Flächen für die Kompensationsmaßnahmen erwerben und vorhalten zu können. Herr Neiteler hat sich deshalb mit den Gemeinden Rastede und Emstek ausgetauscht.

Die Verwaltung bevorzugt ein Standortkonzept, sodass für die Landwirtschaft wertvolle Flächen nicht mit Freiflächen-PV-Anlagen zugebaut werden. So sollen lediglich gering landwirtschaftlich werthaltige Flächen für Freiflächen-PV freigegeben werden. Er verweist dabei auf die der Vorlage angefügten Informationsschriften.

Herr Neiteler zeigt Verständnis für die Antragsstellungen von Flächeneigentümern, da mit Pachtpreisen von bis zu 4.000 € / Jahr der Freiflächen-PV-Investoren gerechnet werden kann.

Daher wird vorgeschlagen, ein Planungsbüro mit der Erstellung einer Freiflächen-PV-Potentialstudie zu beauftragen.

Ratsfrau Geuter begrüßt die konstruktive Diskussion. Die Stadt Friesoythe sollte keinen Präzedenzfall ermöglichen. Friesoythe hat bereits einen sehr hohen Anteil an der Erzeugung von erneuerbarer Energien. Sie bedauert, dass der Themenbereich um die Biogasanlagen in der Vergangenheit nicht mit einer ähnlichen Intensität problematisiert wurde. Sie regt an, ähnlich wie im Landkreis Vechta, weitreichende Regularien zu entwickeln, um die Anlagenstandorte gezielt steuern zu können.

Ratsherr Baran schließt sich den Äußerungen von Ratsfrau Geuter an. Er verweist darauf, dass bei der Windenergie die Flächen größtenteils noch nutzbar bleiben, dies bei der Freiflächen-PV in dem Umfang jedoch nicht möglich ist. Er sieht in der Variante sog. Agri-PV die Möglichkeit den unterschiedlichen Belangen gerecht zu werden, als Gewinn für die Landwirtschaft. So können die Flächen weiterhin bewirtschaftet und gleichzeitig Strom erzeugt werden; auch ökologische sinnvolle Maßnahmen können besser durchgeführt werden.

Ratsherr Roter erkundigt sich, ob es bereits Vorgaben zur Bereitstellung substanziellen Raums für Freiflächen-PV gibt. Bereichsleiter Krone teilt mit, dass dies nicht der Fall ist. Derzeit gibt es keine Privilegierung, somit hat die Stadt „das Zepter in der Hand.“

Ratsfrau Geuter teilt mit, dass bereits eine Stellungnahme zum Landesraumordnungsprogramm vorliegt, in der eine solche Regelung vorgetragen wird. Zudem befasst sich die Bundesregierung mit dem Thema. Die Stadt Friesoythe sollte vorbereitet sein und eine Konzeption entwickelt haben, die als Grundlage für weitere Planungen dienen kann.

Ratsherr Meyer plädiert dafür, dass die Stadt restriktiv planen sollte. Als Beispiel macht er auf die Situation mit den Stallanlagen aufmerksam. Als wesentliches Kriterium sollte bei der Standortwahl, der Erhalt des Landschaftsbildes berücksichtigt werden.

Herr Neiteler teilt mit, dass die Kommunen derzeit mit Anträgen regelrecht überflutet werden. Die Ausbauziele würden kommen, ggfs. fällt die Privilegierung, daher sollen Vorkehrungen wie bei der Windenergie getroffen werden. Dabei bezieht er sich auf die harten und weichen Kriterien. Künftig bedarf es für jede Anlage eines politischen Beschlusses, so Herr Neiteler.

Ratsherr Baran erkundigt sich zum Nds. Umweltgesetz, dort soll eine unverbindliche Quote von 0,47 % der Gemeindefläche aufgenommen worden sein.

Bereichsleiter Krone teilt mit, dass es derzeit keine gesetzlichen Vorgaben gibt. Bisher sind nur „Wunschrichtungen“ des Landes zu erkennen. Somit lassen sich diese Anlagen, da es keine Privilegierung gibt, nur mit der Voraussetzung Bauleitplanung realisieren.

Ratsherr Rolfes befürwortet die Konzepterstellung. Er regt an, jedoch vorher schon soweit möglich PV-Anlagen auf den städtischen Dächern zu installieren.

Fachbereichsleiter Sandmann teilt mit, dass bereits vor 2 Jahren alle städtischen Immobilien untersucht wurden. Lediglich auf dem Bauhof besteht noch Potential. Bei den andern Dachflächen mangelt es an der erforderlichen Statik; z.T. ist die Ausrichtung ungeeignet oder eine Verschattung hindert.

Erste Stadträtin Hamjediers erinnert an den Beschluss des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH zu energetischen Neuausrichtung des Aquaferrum.

Ratsherr Lücking trägt vor, dass die Untersuchung inzwischen 2 Jahre alt sei. Eine neue Wirtschaftlichkeitsberechnung aufgrund der neuen Strompreise sowie des Fortschritts in der Entwicklung der Anlagen könne zu einer Umsetzbarkeit führen.

Die Bearbeitung dieser Thematik ist künftig die Aufgabe des/der neuen Klimaschutzmanagers*in, so Erste Stadträtin Hamjediers.

Einstimmig gibt der Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz folgende Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erstellung eines Standortkonzeptes für den Bau von Freiflächenphotovoltaikanlagen auszuschreiben.

**TOP 11 Bebauungsplan Nr. 238 in Friesoythe „Schlattbohm“ mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung: 1. Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 20.12.2021, 2. Erneute Beratung des überarbeiteten Entwurfs, 3. Beschluss über die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BV/220/2022**

Fachbereichsleiter Sandmann erläutert die Planungen.

Ratsherr Baran weist auf die im Plan enthaltene Regelung zur teilweisen Zulässigkeit von sog. Schottergärten hin. Hier solle das generelle Verbot aufgenommen werden.

Fachbereichsleiter Sandmann teilt mit, dass es sich um eine alte Formulierung handelt, welche abgeändert wird.

Einstimmig gibt der Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz folgende Beschlussempfehlung:

1. Der vom Stadtrat am 20.12.2021 gefasste Satzungsbeschluss wird aufgehoben.
2. Der überarbeitete Planungsentwurf einschl. Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
3. Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden beschlossen.

**TOP 12 77. Änderung des Flächennutzungsplanes in Friesoythe (Bereich: Bebauungsplan Nr. 238 „Schlattbohm“): 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/221/2022**

Fachbereichsleiter Sandmann erläutert die Planungen, der Flächennutzungsplan wird zur Genehmigung dem Landkreis Cloppenburg vorgelegt.

Einstimmig gibt der Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz folgende Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden.
2. Aufgrund des § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes wird die 77. Flächennutzungsplanänderung in der vorliegenden Fassung beschlossen und festgestellt. Ebenfalls wird die Begründung mit Umweltbericht in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**TOP 13 Bebauungsplan Nr. 70 in Friesoythe „Industriegebiet nördlich der L 831“, 1. (vereinfachte) Änderung: 1. Abwägen der Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/222/2022**

Fachbereichsleiter Sandmann führt aus, welche Änderungen im Bebauungsplan vorgenommen werden. Hier geht es insbesondere um die Festsetzungen zu der zulässigen Gebäudehöhe.

Einstimmig gibt der Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz folgende Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden.
2. Aufgrund des § 2 Abs. und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes wird der Bebauungsplan Nr. 70 „Industriegebiet nördlich de L 831“, 1. (vereinfachte) Änderung, in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung mit Umweltbericht in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**TOP 14 Bebauungsplan Nr. 95 in Neumarkhausen „Hermannsweg“, 1. Änderung; 1. Aufstellungsbeschluss, 2. Beraten des Entwurfes, 3. Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BV/225/2022**

Fachbereichsleiter Sandmann erläutert die Planungen. Die Antragstellerin möchte den Betrieb für die nächste Inhabergeneration zukunftsfähig aufstellen. Der vom Landkreis erteilte positive Bauvorbescheid genügt allerdings nicht komplett den Betriebsplanungen.

Ratsfrau Geuter teilt mit, dass der Betrieb schon lange in Neumarkhausen ansässig ist. Der Betriebsstandort sollte planungsrechtlich abgesichert und für Erweiterungen sollten Möglichkeiten geschaffen werden. Gerade vor dem Hintergrund des aktuellen Fachkräftemangels ist eine zukunftsfähige Ausrichtung notwendig. Sie sieht keine Beeinträchtigung der Nachbarn und unterstützt die Planungen.

Fachbereichsleiter Sandmann greift das Thema Nachbarschaftsschutz auf und zeigt die vorhandene Situation und gibt Erläuterungen. Die Nachbarn werden durch die Planungen nicht beeinträchtigt.

Ratsherr Meyer erkundigt sich, ob die Festsetzung als MI Auswirkungen auf die Nachbarn hat. Fachbereichsleiter Sandmann verneint dies.

Bereichsleiter Krone teilt mit, dass die Zahl der zulässigen Wohneinheiten reglementiert werden soll, um Fehlentwicklungen auszuschließen.

Ratsherr Baran erkundigt sich, ob das Verbot von Schottergärten auch in Änderungen aufgenommen werden kann, sodass künftig alle Bebauungspläne das Verbot zum Anlegen sog. Schottergärten enthalten und Planungskonformität besteht.

Fachbereichsleiter Sandmann erläutert die Gründe für den Verzicht des Verbots. Die Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich auf ein Grundstück, das wiederum bereits bebaut ist, der Ursprungsb-Plan ist zudem bereits verwirklicht. Hier würde ein nachträgliches Verbot nicht greifen..

Ratsherr Lücking erkundigt sich, ob mit dieser Änderung des Bebauungsplanes ein Präzedenzfall geschaffen wird. Die Änderung hin zum Mischgebiet kann Begehrlichkeiten wecken, insbesondere bei landwirtschaftlichen Betriebsstandorten im Außenbereich.

Fachbereichsleiter Sandmann erläutert, dass in der Regel bei landwirtschaftlichen Betrieben kein Bebauungsplan vorhanden ist, hier gibt es für die Erweiterung bis hin zu 5 Wohneinheiten entsprechende Regelungen im § 35 des Baugesetzbuches (BauBG).

Er führt die Problematik anhand eines Beispiels eines KFZ-Betriebes und sog. Insellösungen auf.

Ratsherr Lücking teilt mit, dass dennoch Begehrlichkeiten geweckt werden können.

Fachbereichsleiter Sandmann teilt mit, dass ein KFZ-Betrieb z. B. einen Anspruch auf eine gewisse Erweiterung im Verhältnis zum Bestand in einem gewissen Zeitraum hat.

Erste Stadträtin Hamjediers erläutert, dass keine Pauschalaussage getroffen werden kann. In dem Fall Neumarkhausen passt es mit der vorhandenen Bebauung. Es handelt sich jedes Mal um eine Einzelfallentscheidung.

Ratsherr Meyer trägt vor, dass in einem Gebiet mit der Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes ein Garagenbetrieb die Änderung zu einem Mischgebiet begehren könnte.
Wie würde damit verfahren?

Erste Stadträtin Hamjediers lobt den Einwand als gutes Beispiel und versichert, dass künftig weiter auf Vergleichbarkeit geachtet wird und eine Entscheidung unter Berücksichtigung der konkreten städtebaulichen Situation zu treffen ist.

Einstimmig gibt der Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz folgende Beschlussempfehlung:

1. Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 in Neumarkhausen „Hermannsweg“ für das in der Planzeichnung kenntlich gemachte Gebiet beschlossen. Der Bebauungsplan wird im gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt.

2. Dem vorgelegten Planentwurf wird zugestimmt.

3. Die Öffentlichkeit und die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Ziff. 1 BauGB abgesehen.

4. Die mit der Planung anfallenden Kosten werden von der Antragstellerin getragen.

**TOP 15 Dorferwicklungsprojekte - Finanzierungsmodell
Vorlage: BV/232/2022**

Erste Stadträtin Hamjediers erläutert die Vorlage. Dabei geht sie auf die beispielhafte Kostenaufstellung ein und was die Akteure in den Dorfregionen erwarten können. Entscheidend wird die genaue Formulierung der ZILE-Richtlinie sein. Hier war das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) in ihren Aussagen bislang recht zurückhaltend. Zwei Knackpunkte müssen noch abschließend geklärt werden: Einmal die Fördermöglichkeit der anteiligen Mehrwertsteuer für Vereine sowie zweitens die Kumulierbarkeit der Förderungen durch die Stadt und das ArL.

Weiterhin zeigt Sie auf, wie mit dem Belang „öffentliches Interesse für das gesamte Stadtgebiet umgegangen“ werden soll. Hier dienen das DGH Augustendorf und der Aussichtsturm in Schwaneburgermoor als Beispiele für die überörtliche Strahlkraft von Projekten, wobei hier keine Überregionalität gemeint ist.

Sie sei im Vorfeld der Sitzung darauf aufmerksam gemacht worden, dass mit der Einschränkung der städtischen Ko-Finanzierung auf gemeinnützige Vereine ein großer Teil von Projekten ausgeschlossen sei. Dies beurteilt die Erste Stadträtin anders. Ihr sei eine Abgrenzung zu den privaten Maßnahmen wichtig. Es verstehe sich von selbst, dass die Stadt nur dort Mittel mit einfließen lässt, wo es sich um Projekte handelt, die der Allgemeinheit zugutekommen.

Ratsherr Meyer trägt vor, dass aktuell die wenigsten Vereine das Prädikat „Gemeinnützigkeit“ führen.

Erste Stadträtin Hamjediers erwidert, dass viele Vereine bisher nicht anerkannt sind, einfach weil dies noch nicht erforderlich gewesen sei. Das bedeute aber nicht, dass diese Zertifizierung durch das Finanzamt nicht möglich sei.

Sie schlägt dem Ausschuss die Beschlussfassung vor. Die Regelung sorgt für Nachvollziehbarkeit und Transparenz. Es erleichtert den Akteuren die Finanzplanung bei künftigen Projekten. Als Beispiel wird das Vorhaben in Thüle – Umgestaltung des Dorfplatzes – vorgetragen. Auch hier müsse klar sein, dass das Projekt ohne einen Eigenanteil der Dorfgemeinschaft nicht umgesetzt wird. Schließlich sehe auch die ZILE-Richtlinie einen Eigenanteil von 10 % vor.

Ratsfrau Geuter teilt mit, dass die Richtlinie final noch mit der EU-Kommission abgestimmt werden muss. Gegebenenfalls müsse nachgesteuert werden.

Insgesamt sollen die Gelder zielgerichtet eingesetzt werden. Sie beklagt das stetige Aufgeben der Gaststättenbetreiber. Durch die Förderung von Vereinsprojekten solle keine Konkurrenz zu aktiven Gaststätten geschaffen werden. Sollten Ortsteile jedoch keine zentralen Treffpunkte mehr vorhalten können, seien gezielte Fördermaßnahmen nötig. Ratsfrau Geuter möchte die Ortsteile ermutigen, Anträge zu stellen und die zahlreichen guten Projekte in den DE-Plänen umzusetzen.

Ratsherr Roter unterstützt die Aussage von Ratsfrau Geuter. Es ist s.E. aber sehr schwer, Ehrenamtliche für die Umsetzung der Projekte zu finden. So wie jetzt sind die Regelungen bisher noch nie formuliert worden, dies erschwert das Engagement der Bürger und die Umsetzung der Maßnahme mit Eigenmitteln. Er sehe es so, dass viele Maßnahmen gar nicht erst angegangen würden, wenn die Stadt einen solchen Beschluss fasse.

Ratsherr Böhmann bestätigt den Eindruck der Vorredner*in in Bezug auf die soziale Dorfentwicklung. Gerade die Großprojekte machen Probleme bei der Finanzierung durch kleine Vereine. Es sei schon jetzt festzustellen, dass bei den Dorfentwicklungen „die Luft raus“ sei. Wenn die Vereine nun auch noch selbst Arbeitsleistungen oder Mittel einbringen müssten, würden sich viele Akteure zurückziehen. Er befürchtet, dass zum Schluss nur 2 bis 3 kleine Projekte umgesetzt werden.

Ratsherr Meyer sieht diese Bedenken / Ängste nicht. Dorfgemeinschaften können sogar mehr schaffen. Schwierig wird es im Bereich der öffentlichen Vorsorge, so Ratsherr Meyer.

Erste Stadträtin Hamjediers ist verwundert und enttäuscht über die negativen Aussagen. Sie berichtet von anderen Kommunen und deren geforderten Eigenleistungen von bis zu 25 %. Sie berichtet von einem Gespräch mit Herrn Jürgen Hesse. Die Umsetzung der Maßnahme DGH Augustendorf ist für den Ort eine große Herausforderung, man ist aber zuversichtlich, dass das Projekt realisiert wird; notfalls in reduzierter Version. Dorfentwicklungsprozesse sind immer ein Prozess, so Erste Stadträtin Hamjediers. Die Richtlinie sieht die Beteiligung der Dorfregionen mit Eigenmitteln vor, soweit dies für die Vereine leistbar ist. Ihr sei wichtig, dass die Gruppen vor Ort Richtwerte haben, an denen sie sich orientieren können. Sie bitte die Ratsmitglieder inständig, die einmaligen Chancen aus den Dorfentwicklungen nicht schlecht zu reden oder den Vereinen zu suggerieren, das alles lasse sich gar nicht verwirklichen

Ratsherr Böhmann stellt klar, dass er den großen Einsatz der Ehrenamtlichen anerkennt und keinesfalls in Abrede stellen möchte.

Ratsherr Niehoff (ist Dorfmoderator für die Dorfregion Friesoythe Süd) teilt mit, dass die getroffenen Aussagen in der Dorfmoderatorenrunde anders lauteten. So wurde eine Förderquote von 100 % kommuniziert.

Darüber ist Erste Stadträtin Hamjediers sehr verwundert. Dass die ZILE-Richtlinie eine 10%ige Beteiligung mit Eigenmitteln vorsieht, sei nicht neu. Sie habe wegen der 10 % Regelung viel rechnen müssen, um dabei auch noch einen angemessenen städtischen Anteil darstellen zu können. Die Vorlage dient zur Verständlichmachung der ZILE-Richtlinie.

Ratsherr Niehoff teilt mit, dass die Aussage getroffen wurde, dass selbst die 10 % gefördert werden. Auf Rückfrage der Ersten Stadträtin, wer genau diese Aussage getroffen habe, kann Ratsherr Niehoff keine Antwort geben.

Ratsherr Lücking teilt mit, dass die Gemeinnützigkeit nur durch das Finanzamt erlangt werden kann. Diese prüfen, ob die Gelder auch satzungsgemäß verwendet wurden. Er sieht Probleme bei der Verpachtung der DGHs an Vereine und dem Verhältnis zur Eigennutzung von mehr als 50%; seiner Kenntnis nach würde kein Betreiberverein eines Dorfgemeinschaftshauses als gemeinnützig anerkannt.

Erste Stadträtin Hamjediers berichtet von mehreren Telefonaten mit ihrer alten Wirkungsstätte. Dort habe sie insgesamt 6 DGH-Maßnahmen begleitet. Die gemeinsamen Trägervereine seien nach wie vor gemeinnützig.

Sie hat den Eindruck, dass die heutige Diskussion sehr von den Erfahrungen mit dem Dorfgemeinschaftshaus in Altenoythe geprägt ist. Sie ist der Ansicht, dass man diesen Sachverhalt aus verschiedenen Gründen nicht als Referenz heranziehen könne.

Der Kern der Beschlussvorlage sei, dass öffentliche Gelder nur für den Nutzen der Dorfgemeinschaften ausgegeben werden und die Stadt sich dort beteiligt, wo dies gewährleistet ist.

Einstimmig gibt der Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz folgende Beschlussempfehlung:

Bis zur endgültigen Verabschiedung der neuen ZILE-Richtlinie werden für die Förderung von Projekten im Rahmen der Dorfentwicklung folgende Prämissen angenommen:

1. Sollte die Mehrwertsteuer bei Projekten von gemeinnützigen Vereinen nicht förderfähig nach ZILE sein, übernimmt die Stadt diese Kosten.
2. Der Anteil der gemeinnützigen Vorhabensträger an der Gesamtfinanzierung beträgt mindestens 10 %, wobei der Eigenanteil auch durch Arbeitsleistungen gem. der ZILE-Richtlinie erbracht werden kann.
3. Soweit die Stadt als Antragsteller auftritt, ist mit den gemeinnützigen Vereinen vor Ort, denen das Projekt nach Fertigstellung übertragen werden soll, die Finanzierung und der Eigenanteil der gemeinnützigen Vereine vertraglich festzulegen.
4. Für den Neubau von Dorfgemeinschaftseinrichtungen im Sinne der Richtlinien der Stadt vom 06.11.2019 (zuletzt geändert zum 01.01.2022) wird ein städtischer Anteil von maximal 255.000 € festgelegt.
5. Für Sanierungs- oder Erweiterungsmaßnahmen an Dorfgemeinschaftseinrichtungen im Sinne der Richtlinie der Stadt vom 06.11.2019 (zuletzt geändert zum 01.01.2022) wird ein städtischer Anteil von maximal 25 % der Bruttokosten festgelegt, wobei die evtl. Übernahme der Umsatzsteuer durch die Stadt in diese Quote mit einfließt.
6. Die Stadt Friesoythe finanziert ggfs. ausstehende ZILE-Förderungen bei Vorliegen entsprechender Förderzusagen vor.

Die Entscheidungen über die Beteiligung der Stadt an einzelnen Projekten der Dorfentwicklungsprogramme erfolgt per Einzelbeschluss.

**TOP 16 Radwegausbau südlich Münsterlandring – Antragstellung zur Aufnahme ins Jahresbauprogramm des NLStBV
Vorlage: BV/229/2022**

Ratsfrau Geuter erhält das Wort. Sie stellt klar, dass bereits mehrfach über den Radweg beraten wurde. Die Thematik ist bekannt und braucht nicht ein weiteres Mal eingehend erörtert werden. Sie wirbt für die Zustimmung zu der Antragstellung.

Fachbereichsleiter Sandmann bestätigt die Aussage, gibt dennoch einige Änderungen der Planungen bekannt. Bisher ist der Ausbau in einer Breite von 2 m vorgesehen. Die Stadt befindet sich gerade in Grundstückverhandlungen, sodass der Radweg auf 2,5 m Breite ausgebaut werden kann. Der Beschluss ist Voraussetzung für die Stellung des Förderantrages.

Einstimmig gibt der Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz folgende Beschlussempfehlung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag für den Radwegausbau südlich Münsterlandring zur Aufnahme ins Jahresbauprogramm des NLStBV zu stellen.
2. Die Umsetzung der Maßnahme soll nach Erhalt des Förderbescheides im Jahr 2023 durchgeführt werden.
3. Die entsprechenden Haushaltsmittel sollen im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt werden.
4. Mit der Vorfinanzierung ist die Stadt Friesoythe einverstanden.

TOP 17 Anträge und Anfragen aus der Mitte des Rates

Ratsherr Lücking erkundigt sich zur auffällig hohen Einbauhöhe der Bordsteine im Bereich des Zentralen Omnibusbahnhofes.

Fachbereichsleiter Sandmann bestätigt den Eindruck und teilt mit, dass die vorhandenen Leitungen und Kabel der Bebauung entgegengestanden haben. Das bestehende sehr große Leitungsbündel hatte bislang nicht die eigentliche erforderliche Abdeckhöhe; das wird nun korrigiert. Das Herabsetzen der Leitungen hätte eine Bauzeitenverzögerung von rund einem halben Jahr und erhebliche Mehrkosten bedeutet. Daher wurde entschieden, den Deckenhöhenplan etwa 15 bis 20 cm höher zu setzen. Mit den Anwohnern ist eine sehr intensive Abstimmung erfolgt. Als positiver Effekt ergibt sich, dass vorhandene Stufen vor Geschäften entfallen werden und damit Barrierefreiheit geschaffen wird. Der Abfluss des Oberflächenwassers wird im Rahmen der Baumaßnahme optimiert.

Ratsherr Böhmann fragt zum Radverkehrskonzept, ob es eine Prioritätenliste der Radwegausbaumaßnahmen gibt. Fachbereichsleiter Sandmann teilt mit, dass dies im Rahmen der Haushaltsplanung entschieden wird.

Ratsfrau Geuter ist der Ansicht, dass die Prioritätenliste die Sanierung sowie den Neubau wieder spiegeln muss.

Ratsherr Böhmann erkundigt sich zu den 6 zurückgegebenen Bauplätzen in Markhausen. Ihm wurde zugetragen, dass in Einzelfällen die Bauverpflichtung auf 6 Jahre verlängert worden sein soll.

Fachbereichsleiter Sandmann widerspricht dem. Die Verwaltung handelt entsprechend der politischen Beschlüsse. Die Bauverpflichtung von 2 Jahren wurde nicht verlängert, so Fachbereichsleiter Sandmann. Derzeit stehen über 100 Personen auf der Liste der Bauwilligen. Die Nachfrage nach Bauplätzen ist gerade im Ortsteil Altenoythe sehr hoch.

TOP 18 Einwohnerfragestunde

Ratsherr Böhmann eröffnet die zweite Einwohnerfragestunde des Abends und übergibt das Wort an Herrn Uwe Müller. Dieser wirbt bezugnehmend auf den TOP 10 für den Ausbau von PV-Anlagen. In Thüle sind innovative Anlagen entstanden. Dies sei ein gutes Beispiel für die Möglichkeiten, wie z. B. die Parkflächenüberdachung bei der Kläranlage. Die Erstellung eines Freiflächen-PV-Konzeptes sieht er positiv. Fachbereichsleiter Sandmann erläutert den Anwesenden kurz die Funktionsweise der aufgeständerten und mit dem Sonnenstand mitwandernden Anlagen. Er gibt den Hinweis, dass in Gewerbegebieten das Produzieren von Strom grundsätzlich zulässig ist, daher ist die Errichtung der Anlagen an dem Standort in Thüle möglich.

Ratsherr Roter teilt mit, dass in Thüle zwei weitere solcher Anlagen in Privatgärten installiert wurden. Fachbereichsleiter Sandmann teilt mit, dass es sich dabei um Kleinstanlagen handelt, die genehmigungsfrei sind, ähnlich wie die von der Stadt geförderten sog. Balkonkraftwerke.

Frau Waltraud Wienken aus dem Uhlenborgsweg erhält das Wort. Sie berichtet von zwei Start-ups. Sie möchte Ideen mit einbringen und bezieht sich dabei ebenfalls auf den TOP 10. Der erste Betrieb hat Parkplatzflächen mit PV-Anlagen überdacht. Der zweite Betrieb hat Autobahnen abschnittsweise mit PV-Anlagen überdacht.

Der hiesige Unternehmer Ernst Kühling meldet sich zu Wort. Er berichtet, dass er bereits einen Bauantrag für eine PV-Anlage eingereicht hat. Dieser liegt seit 12 Monaten beim Landkreis zur Entscheidung. Er verweist auf ein Treffen mit dem Landrat Johann Wimberg. Die lange Bearbeitungsdauer hat ihn aufgrund der Preissteigerung für Materialien und des Ausfalls der Vergütung bzw. der Stromnutzung bisher rund eine viertel Million Euro gekostet.

Sein Unternehmen hat ein Konzept für Freiflächen-PV-Anlagen erstellt und ist im Eigentum der notwendigen Patente. Er wirbt für die Genehmigung des Vorhabens; aufgrund der aktuellen Situation drückt das Kapital. Sollte die Stadt Friesoythe sich länger nur mit der Potentialstudie beschäftigen und keine Positivplanung betreiben, bekommt Friesoythe nichts mehr davon ab, so Kühling. Er betont, dass es ihm nicht um die reine Gewinnerzielung geht, sondern vorrangig um die Versorgungssicherheit der Unternehmen. Sein Vorschlag lautet, Anlagen von 50- bis 100-kW auf freien Gewerbeflächen zuzulassen.

Fachbereichsleiter Sandmann teilt mit, dass die Verwaltung den Gedanken bei der Planung mit aufnehmen wird.

Erste Stadträtin Hamjediers stellt klar, dass die Stadt Friesoythe keine Genehmigungsbehörde ist, die Genehmigung liege in der Zuständigkeit des Landkreises.

Herr Kühling argumentiert, dass die Installation solcher Anlagen ebenfalls Versorgungssicherheit für die Stadt Friesoythe bedeutet.

Herr Neiteler verweist auf die unterschiedlichen Zuständigkeiten der Stadt Friesoythe und dem Landkreis Cloppenburg. Die Stadt kann eine positive Stellungnahme zu dem Bauantrag abgeben, letztendlich ist jedoch der Landkreis Cloppenburg als Genehmigungsbehörde zuständig. Die Stadt kann nur in diesem Rahmen Einfluss nehmen. Hinsichtlich des Vorschlages, alle Vorhaben zu PV-Freiflächenanlagen positiv zu begleiten, warnt er vor einem möglichen Präzedenzfall mit einem entsprechenden Dominoeffekt. Die Stadt muss hier „Kreuz beweisen“ und rechtlich sauber arbeiten.

Herr Kühling zeigt teilweise Verständnis, erinnert aber auch an die Pflichten der Kommune. Die Gemeinde stärke durch diese Projekte die Versorgungssicherheit.

Erste Stadträtin Hamjediers teilt mit, dass Friesoythe bereits über 200 % regenerativer Energie im Verhältnis zum Verbrauch produziert.

Herr Kühling bittet um eine Definition zum Schlagwort Investor. Diese Freiflächen-PV-Anlagen können auch über Bürger-PV-Parks entwickelt werden.

Erste Stadträtin Hamjediers bedankt sich für den Hinweis, erinnert aber an das umfangreiche Engagement, das die Verwaltung bereits in diese Aufgabe investiert habe.

Ratsherr Baran erinnert die Anwesenden an die städtische Richtlinie zur Förderung sog. Balkonkraftwerke und nennt diese ein gutes Beispiel. Er stellt die Frage, was die Stadt Friesoythe unternehmen muss, damit große Einzelhändler wie Lidl, Aldi etc. die Parkplätze mit PV-Anlagen überdachen können.

Fachbereichsleiter Sandmann teilt mit, dass eine Baugenehmigung im Gebiet eines Bebauungsplanes erforderlich ist. Die Stadt Friesoythe wird dem Landkreis Cloppenburg dann eine Stellungnahme über die Rechtskraft des Bebauungsplanes sowie der Erschließung zusenden. Bei den großen Einzelhändlern wie Rewe, Netto oder NP etc. werden in der Regel jedoch Sondergebiete festgesetzt, dort sind die Flächen eh versiegelt.

Frau Sperveslage erkundigt sich zu den Parkplätzen hinter dem Forum. Die E-Ladesäule ist nicht überdacht, sodass sich die Autos bei Sonneneinstrahlung stark erhitzen. Sie erkundigt sich, wieso diese Stationen nicht auch wie andere Tankstellen überdacht werden. Zudem bemängelt sie die Barrierefreiheit der Anlage, da die E-Ladesäule auf einem Sockel steht und für Menschen mit körperlichen Einschränkungen nicht bedient werden können.

Fachbereichsleiter Sandmann teilt mit, dass der Parkplatz im Eigentum des Landkreises Cloppenburg steht und dieser zuständig ist.

Ratsherr Christoph Böhmann schließt die Sitzung um 19:47 Uhr.

Heidrun Hamjediers
Erste Stadträtin

Christoph Böhmann
Ausschussvorsitzender

Henning Wilken
Protokollführung